

Das Problem des “Mitgeföhls” bei Max Scheler

TETSUJI IKEGAMI

Max Scheler hat die Phänomenologie, die von Edmund Husserl begründet wurde, auf die Ethik angewandt. Ausgehend vom Gedanken der “Wesensschau” behauptet er eine Wertintention der Emotion, und ausgehend von der Emotion versucht er, eine Wertordnung zu finden. Aber seine Ethik hat eine Tendenz zur Starrheit; eben darum sind seine Schlüsse meist schematisch, obgleich seine Analysen konkreter Phänomene sehr lehrreich sind.

In diesem Aufsatz behandle ich das Problem des “Mitgeföhls” und dabei erörtere ich die Schelersche Darstellung des Mitgeföhls und sein Schwanken hinsichtlich des Subjekts des Mitgeföhls. Dieses Schwanken resultiert aus jener Dichotomie Schelers von Leib und Person, Funktion und Akt, Drang und Geist usw., nach der das Mitgeföhls im Unterschied zur Liebe als Akt Funktion genannt wird. Denn diese Dichotomie ist, nach meiner Meinung, äußerst problematisch.

Max Scheler hat eine dualistische Auffassung von Leib und Person, und er weist dem Leib eine Funktion zu, die Gegenstand der Betrachtung werden kann, und der Person den Akt, der niemals Gegenstand der Betrachtung werden kann. Er betrachtet die Person als ein Aktzentrum und sagt, daß “Person niemals als ein Ding oder eine Sub-

stanz gedacht werden" dürfe. Aber in seinem Buch "Wesen und Formen der Sympathie" nennt er die Person "Akt-substanz" bzw. "Einheitssubstanz". Hier nimmt er an, die Person sei der Träger des Aktes, und versucht auf diese Weise, die Identität der Person zu beweisen. Aber diese Auffassung von Person widerspricht m.E. jener im obigen Zitat. Außerdem ist die Auffassung von "Person" als eines Akt-zentrums, das vom "Leib" abgetrennt ist, unrealistisch, denn der Leib kann nicht nur als Gegenstand der Erfahrung, sondern muß ursprünglich als das, was unsere Erfahrung erst ermöglicht und die Person real macht, aufgefaßt werden. Dies gilt jedenfalls für die lebensweltlich-konkrete Erfahrung.

Eine Interpretation von Schelers Gedanken des Mitgefühls darf sich daher nicht an der Streitfrage, ob der Träger des Mitgefühls der Leib oder die Person ist, festhaken, sondern muß sich auf Schelers sachlich phänomenologische Analyse des Mitgefühls als eines konkreten ethischen Phänomens konzentrieren. Nur so läßt sich die Starrheit in der phänomenologischen Ethik Schelers beseitigen und lassen sich seine wertvollen Analysen ethischer Phänomene angemessen übernehmen, weil sie uns eine auf konkreter wirklicher Erfahrung von ethischen Phänomenen beruhende Untersuchung der Seinsweise des Menschen in der ethischen Dimension zu zeigen vermögen. Damit kommt die Möglichkeit einer phänomenologischen Ethik, die ethische Phänomene von ihnen selbst her zu klären versucht, in den Blick.